Amtsblatt

für das Amt Ruhland

die Stadt Ruhland und die Gemeinden
Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka, Schwarzbach

Verantwortlich für den Textteil: Amt Ruhland • Öffentlichkeitsarbeit
Internet: www.amt-ruhland.de • e-mail: amt@amt-ruhland.de

Jahrgang 28 (2018) | Ruhland, den 14.12.2018 | Ausgabe 04/18

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

2 - Schließzeiten zum Jahreswechsel
- Bereitschaftsdienst des Amtes Ruhland
- Bereitschaftsdienst der Ärzte im Amt Ruhland
- Bekanntmachungen Soziales / Finanzen
. Beratungsangebote des Gesundheitsamtes
. Stellenangebote für den Bundesfreiwilligendienst im Amt Ruhland

2-3 . Schließzeiten der Kitas des Amtes Ruhland 2019

3 . Überprüfung des Jahreseinkommens 2018
. Bekanntmachung der Schulbezirke für das Schuljahr 2019/20 im Amt Ruhland

3-4 . Informationen zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben

4 . Informationen zur Verrechnung von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben
. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019
. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019
- Bekanntmachungen Ordnungsamt
. Wahlvorschlagslisten zur Kommunalwahl 2019

5 . Markttage zum Jahreswechsel
- Bekanntmachungen des Amtes für Bau und Geoinformation
. Öffentliche Bekanntmachung zum Liegenschaftskataster im Amt Ruhland, Gemarkung Ruhland, Flur 11
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Ruhland

5-6 . Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Ruhland für das Haushaltsjahr 2019

6 - Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen im März 2019

6-7 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Ruhland

7 . Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ruhland für das Haushaltsjahr 2019

7-8 . Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung eines Radwanderwegabschnittes des Radwanderwegenetzes des Amtes Ruhland in der Stadt Ruhland im Gemeindeteil Arnsdorf

8 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohenbocka

8-9 . Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenbocka für das Haushaltsjahr 2019

9 . Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung eines Radwanderwegabschnittes des Radwanderwegenetzes des Amtes Ruhland in der Gemeinde Hohenbocka
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hermsdorf

9-10 . Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2019

10-11 . Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung eines Radwanderwegabschnittes des Radwanderwegenetzes des Amtes Ruhland in der Gemeinde Hermsdorf im Ortsteil Jannowitz

11 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Schwarzbach
. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzbach für das Haushaltsjahr 2019

12 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Grünewald
. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grünewald für das Haushaltsjahr 2019
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Guteborn

13 . Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Guteborn für das Haushaltsjahr 2019

14 . Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung eines Radwanderwegabschnittes des Radwanderwegenetzes des Amtes Ruhland in der Gemeinde Guteborn

14-16 **Nichtamtlicher Teil:**
- Anmeldung der Schulanfänger
- Informationen des Bürgermeisters
- Treffpunkt Bibliothek

16-20 - Vereinsmitteilungen

20 - Kirchliche Nachrichten

IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint 4 Mal jährlich. Es wird kostenlos an alle Haushalte des Amtes Ruhland verteilt.
Auflage: 3.800
Das Amtsblatt für das Amt Ruhland kann beim Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Über dies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland – Öffentlichkeitsarbeit – Erdgeschoss, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.
Herausgeber:
Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland
www.amt-ruhland.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amtsverwaltung Ruhland, Tel. 035752/370
Satz, Druck und Anzeigenverkauf:
DRUCK + SATZ, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestr. 17, 01983 Großräschen, Tel. 035753 17701 u. 17703
Verteilung: LR Medienverlag und Druckerei GmbH
Straße der Jugend 54, 03050 Cottbus
Ansprechpartner: Michael Siering, Telefon: 03573 376430

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ruhland,

Weihnachten steht vor der Tür und ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende.
Zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen die Stille für den Blick nach innen und vorne, um mit neuen Kräften den Mut für die richtigen Entscheidungen im neuen Jahr treffen zu können.
Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

Christian Konzack
Stellv. Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Schließzeiten zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
in der Zeit vom 27.12.-28.12.2018 bleibt die Amtsverwaltung geschlossen. In dringenden Fällen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst unter 0172/2117966.
Der reguläre Betrieb wird ab 02.01.2019 fortgesetzt.

Konzack
Stellv. Amtsdirektor

Bereitschaftsdienste

Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 0 17 22 11 79 66

Zu benachrichtigende Stellen:

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeidienststelle Lauchhammer	03574 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	03573 880
Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brand- und Katastrophenschutz	0355 632-0
WAL Wasserverband Lausitz	03573 8030
envia	035752 360 u. 01802 305070
SpreeGas Cottbus 24 Std.-Bereitschaft	0355 25357 0355 7822–225
Komm.Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg	03573 77340
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Lindner Ruhland	035752 30304

Bereitschaftsdienste der Ärzte im Amt Ruhland

Der Dienst beginnt an Werktagen um 19.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Mittwochs und freitags beginnt der Dienst um 13.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Sonnabend und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen beginnt der Dienst früh um 7.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 116 117

Soziales / Finanzen (035752/3741)

Beratungsangebote des Gesundheitsamtes
Außenstelle in Ruhland, Berliner Straße 29, Zollhaus

Suchtberatung (Beratung für Betroffene und Angehörige) jeden 3. Donnerstag im Monat von 13.00 - 15.00 Uhr
vorherige Terminvereinbarung möglich über:
Herr Piskol Tel. 03573 8704334

Sozialpsychiatrischer Dienst
(Beratung für psychisch Kranke und Angehörige)
jeden 2. Donnerstag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr
Frau List / Diplompädagogin Tel.: 03573 8704337

Stellenangebote für den Bundesfreiwilligendienst im Amt Ruhland

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich gemäß § 1 BFDG Frauen und Männer für das Allgemeinwohl.
Das Amt Ruhland als Rechtsträger sucht für den

Einsatz ab 2019

für die folgenden Einsatzstellen Bewerber, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in den nachfolgend genannten Einrichtungen für 12 Monate tätig werden wollen:

- Bauhof im Amt Ruhland
  (Einsatz in den Gemeinden möglich)
- Oberschule Ruhland
- Kita „Spurensucher“ in Ruhland
- Grundschule Guteborn
- Kindertagesstätte „Am Born“ Guteborn
- Kindertagesstätte „Am Kastanienbaum“ Grünewald
- Kinderhaus in Hohenbocka

Bei den Arbeiten handelt es sich überwiegend um praktische Hilfstätigkeiten.

Wichtiger Hinweis:
Bewerber, die bereits einen Einsatz im Bundesfreiwilligendienst hatten, können einen erneuten Einsatz erst 5 Jahre nach Abschluss des vorherigen Einsatzes antreten!
Für dieses Engagement wird ein Taschengeld, sowie die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, gezahlt.
Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis **zum 15.01.2019 an die**
Amtsverwaltung Ruhland
Soziales / Finanzen
Rudolf-Breitscheid-Straße 4
01945 Ruhland
Telefon 035752- 3740

Schließzeiten der Kitas des Amtes Ruhland 2019

Sehr geehrte Eltern,
wir möchten Ihnen für die Urlaubsplanung 2019 die Schließzeiten der kommunalen Kindertagesstätten des Amtes Ruhland mitteilen.
Die Schließzeiten sind für die einzelnen Kindertagesstätten wie folgt festgelegt:

Kindertagesstätte Ruhland vom 15.07.2019 - 02.08.2019
Kindertagesstätte Guteborn vom 24.06.2019 - 12.07.2019
Kindertagesstätte Grünewald vom 15.07.2019 - 02.08.2019
Kindertagesstätte Hohenbocka vom 24.06.2019 - 12.07.2019

Die Betreuung der Kinder während der Schließzeit in einer anderen kommunalen amtsangehörigen Kindertagesstätte ist nur in Ausnahmefällen auf Grundlage einer begründeten Antragsstellung möglich, d. h. Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitsgebers durch den bzw. die Personensorgeberechtigten (Eltern). Die Anträge sind bis zum 31.03.2019 im Fachamt Soziales / Finanzen, Bereich Kindertagesstätten schriftlich einzureichen und werden nach Einzelfallprüfung beschieden.
Bei Kita Inanspruchnahme nach diesem Termin, sind die erforderlichen Unterlagen im Laufe des Aufnahmemonates einzureichen.
Des Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass die Kindertagesstätte am 31.05.2019, 04.10.2019, 01.11.2019 und vom 23.12.2019 bis 31.12.2019 geschlossen bleibt.

Balzer
Amtsleiter Soziales / Finanzen

Überprüfung des Jahreseinkommens 2018

Sehr geehrte Eltern,
auf der Grundlage der zurzeit gültigen Satzung des Amtes Ruhland über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten § 10 Absatz 1 nehmen wir die Überprüfung des Jahreseinkommens 2018 vor.
Geeignete Unterlagen zum Nachweis des Einkommens sind u.a.
- Lohnsteuerbescheinigung für 2018
- Bewilligungsbescheid zum Arbeitslosengeld I
- Bestätigung über die Auszahlung der Sozialleistungen vom Jobcenter (ALG II)
- Bewilligungsbescheid zum Wohngeld
- Bewilligungsbescheid Unterhalt
- Bewilligungsbescheid Kinderzuschlag
- Bewilligungsbescheid über Renten
- Bewilligungsbescheid zum Elterngeld
- Bewilligungsbescheid über Krankengeld
- Bewilligungsbescheid über BaföG oder Ausbildungsförderung
- Bewilligungsbescheid über BAB
- Bewilligungsbescheid über Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse
- Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend des Formulares – Ermittlung der Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit-, **dieses Formular erhalten Sie bei der Leiterin der Einrichtung bzw. im Amt Ruhland**

Bitte legen Sie Ihre entsprechenden Nachweise für das gesamte Jahr 2018 an den Sprechtagen, jeweils
Dienstag von 9.00 - 11.30 Uhr von 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr von 13.00 - 15.00 Uhr
bis zum 31.05.2019 im Amt Ruhland -Soziales/Finanzen- vor.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass Sie gemäß § 17 des Kita-Gesetzes eine Mitwirkungspflicht haben.
Werden nach dieser Aufforderung die entsprechenden Einkommensnachweise nicht oder nicht vollständig vorgelegt, so wird auf Grundlage § 10 Abs. 1 der o.g. Kita - Gebührensatzung für die jeweilige Betreuungsform der in der Entgelttabelle ausgewiesene Höchstbeitrag festgesetzt.

Balzer
Amtsleiterin Soziales / Finanzen

Bekanntmachung der Schulbezirke für das Schuljahr 2019/20 im Amt Ruhland gemäß § 6 der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft des Amtes Ruhland - Schulbezirkssatzung - vom 20.06.2012, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 05/12 vom 07.12.2012

Geschwister-Scholl-Schule
Oberschule mit Primarstufe
Dresdener Straße 9
01945 Ruhland

Der Schulbezirk der Primarstufe Ruhland erstreckt sich auf die Stadt Ruhland mit dem Gemeindeteil Arnsdorf.

Grundschule Guteborn
Schulstraße 4
01945 Guteborn

Der Schulbezirk der Grundschule Guteborn erstreckt sich auf die
- Gemeinde Hermsdorf mit dem Gemeindeteil Lipsa und dem Ortsteil Jannowitz
- Gemeinde Schwarzbach mit dem Gemeindeteil Biehlen
- Gemeinde Guteborn
- Gemeinde Grünewald mit dem Gemeindeteil Sella
- Gemeinde Hohenbocka

Angemeldet werden Kinder, die im Zeitraum 01.10.2012 bis 30.09.2013 geboren wurden.

gez. Balzer
Amtsleiterin Soziales / Finanzen

Kasse
(Tel. 035752/3731)

Information zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben

ACHTUNG
WICHTIGE ZAHLUNGSTERMINE
Nutzungsentgelt für Garage und Garten
Elternbeiträge für Kindertagesstätten immer monatlich zum 15.
Grundsteuer und Hundesteuer 15.02.19
Gewerbesteuer 15.02.19
unter Angabe des Kassen- bzw.Buchungszeichens.
Sparkasse Niederlausitz:
BIC WELADED1OSL IBAN DE65 1805 5000 3070 1000 14
Deutsche Kreditbank AG:
BIC BYLADEM1001 IBAN DE36 1203 0000 0000 6049 59

Mahngebühren ärgern Sie!? Dann nutzen Sie die Vorteile einer Einzugsermächtigung:
- kein Zahlungstermin wird vergessen.
- Sie erhalten keine Mahnung; Säumniszuschläge entstehen nicht
- Sie ersparen sich den Weg zur Bank.

Sollten Sie kein entsprechendes Formular mit dem Bescheid erhalten haben, finden Sie dieses auch im Internet unter www.amt-ruhland.de unter Formulare-Formulare Finanzen-Lastschrifteinzug-SEPA Mandat.

WICHTIG
Soll die Einzugsermächtigung für den zuletzt ergangenen Bescheid gelten, muss sie spätestens 10 Banktage vor Fälligkeit in der Amtskasse vorliegen.

Hinweis:
Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

Information zur Verrechnung von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben

Die Amtskasse möchte Sie darüber informieren, dass zum 31.12.2018 festgestellte Guthaben aus Überzahlung von Steuern (außer Gewerbesteuer), Gebühren, Nutzungsentgelten und Nebenforderungen bis zu 3,00 € mit den nächsten ausstehenden Zahlungen verrechnet werden.
Sollten Sie keine Verrechnung wünschen, teilen Sie dies der Amtskasse bis zum 31.01.2019 durch Angabe einer gültigen Bankverbindung schriftlich mit.

Steuern
(Tel. 035752/3732)

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Ruhland und die Gemeinden Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka und Schwarzbach

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.
Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gemäß §27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Betrag festgesetzt.
Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.
Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), wird gem.§27 Abs.2 GrSTG ein Grundsteueränderungsbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:
Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2019 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt- unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.
Konten des Amtes Ruhland:

Sparkasse Niederlausitz
BIC WELADED1OSL
IBAN DE65 1805 5000 3070 1000 14
Deutsche Kreditbank AG
BIC BYLADEM1001
IBAN DE36 1203 0000 0000 6049 59

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Grundsteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Ruhland –Amtsdirektor- R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland einzulegen.

Bitte beachten Sie: Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlung.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Heine (Steueramt) unter der Telefonnummer 035752/3732.

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Ruhland und die Gemeinden Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka und Schwarzbach

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.
Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019 gemäß §12 Abs.1 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Betrag festgesetzt.
Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.
Die Hundesteuer beträgt gemäß § 2 der Hundesteuersatzungen der Gemeinden des
Amtes Ruhland

- für den 1.Hund	35,00 EUR
- für den 2. und jeden weiteren Hund	60,00 EUR
- für den 1.gefährlichen Hund	300,00 EUR
- für den 2. gefährlichen Hund	450,00 EUR
- für den 3. und jeden weiteren gef. Hund	650,00 EUR

Zahlungsaufforderung:
Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2019–wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt- unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.
Konten des Amtes Ruhland:

Sparkasse Niederlausitz
BIC WELADED1OSL
IBAN DE65 1805 5000 3070 1000 14
Deutsche Kreditbank AG
BIC BYLADEM1001
IBAN DE36 1203 0000 0000 6049 59

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Ruhland –Amtsdirektor- R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland einzulegen.

Bitte beachten Sie: Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlung.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Heine (Steueramt) unter der Telefonnummer 035752/3732.

Ordnungsamt
(Tel. 035752/3755)

Wahlvorschlagslisten zur Kommunalwahl 2019
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am 26.05.2019 finden in Brandenburg die Kommunalwahlen statt. Für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Ruhland werden die ehrenamtlichen Bürgermeister und Gemeindevertretungen bzw. die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die Vordrucke mit den Listen für Wahlvorschläge zu diesen Wahlen sind ab sofort beim Wahlleiter des Amtes Ruhland erhältlich und können bei Bedarf auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Konzack
Wahlleiter

Markttage zum Jahreswechsel

letzter Markttag 2018	19. Dezember
erster Markttag 2019	9. Januar

Amt für Bau und Geoinformation (Tel. 035752/3725)

Projekt QL – Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster
Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus, Tel. 0355 4991-2100

Öffentliche Bekanntmachung

Im **Amt Ruhland, Gemarkung Ruhland, Flur 11** wurden die Nutzungsarten, Klassifizierungen und Lagebezeichnungen aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne
Fachbereichsleiter

Beschlüsse des Amtsausschusses Satzungen des Amtes

Der Amtsausschuss des Amtes Ruhland fasste in seiner Beratung am 27. November 2018 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 02/VI/10/18
Schließung FFw Lipsa
Der Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss Nr. 02/VI/18/18
Entwicklung der Standorte Hermsdorf und Lipsa der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Ruhland
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 02/VI/19/18
Verkürzung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2016
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 02/VI/20/18
Haushaltssatzung für das Jahr 2019
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 02/VI/21/18
Weiterführung Sozialarbeit und offene und mobile Jugendarbeit bis 31.12.2020
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 02/VI/22/18
Beitritt zum Fachverband der Kämmerer im Land Brandenburg e.V.
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 02/VI/23/18
Außerplanmäßige Ausgabe
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 02/VI/24/18
Zustimmung zur Versetzung des Amtsdirektors des Amtes Ruhland in den Ruhestand
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 02/VI/25/18
Ausschreibungskriterien zur Besetzung der Stelle des Amtsdirektors
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 02/VI/26/18
Varianten zum Verwaltungsgebäude
Der Beschluss wurde angenommen.

Haushaltssatzung des Amtes Ruhland für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 27.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 5.698.900,00 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 7.026.600,00 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
   festgesetzt.

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 5.658.200,00 EUR
   Auszahlungen auf 7.066.100,00 EUR
   festgesetzt.

   Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.466.200,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.534.600,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	192.000,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	531.500,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf 45,00 v.H. festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 16.10.2018
gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 19.10.2018
gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 28.11.2018

gez.Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen im März 2019

Gemeindevertretung Schwarzbach	am 11. 03. 2019
Gemeindevertretung Grünewald	am 12. 03. 2019
Stadtverordnetenversammlung Ruhland	am 18. 03. 2019
Gemeindevertretung Hermsdorf	am 20. 03. 2019
Gemeindevertretung Guteborn	am 21. 03. 2019
Amtsausschuss des Amtes Ruhland	am 26. 03. 2019 in Guteborn
Gemeindevertretung Hohenbocka	am 27. 03. 2019

Bekanntmachungen

Stadt Ruhland

Die Stadtverordnetenversammlung Ruhland fasste in ihrer Beratung am 19. November 2018 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 01/VI/16/18
Konzept zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt Ruhland und Regelung des ruhenden Verkehrs
Der Beschluss wurde abgelehnt.
Beschluss Nr. 01/VI/18/18
Verkauf des Grundstückes der Gemarkung Ruhland, Flur 7, Flurstück 597/2
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/19/18
Grundstückkauf in der Gemarkung Ruhland, Flur 4, Flurstücke 262, 2255, 2257, 2259, 2263, 2265, 2261
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/20/18
Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Ruhland, Flur 3, Flurstücke 275/1, 277/3, 744, 745
Flur 4, Flurstücke 1923, 1924, Flur 4, Flurstück 1925, Flur 3, Flurstücke 743,747, 748, Flur 3, Flurstücke 844 und 850, Flur 3, Flurstück 654 und Flur 4, Flurstück 1849, Flur 3, Flurstück 749
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/21/18
Verkauf des Grundstückes Gemarkung Ruhland, Flur 3, Flurstück 823
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/22/18
Rückbau des Zaunes an der ehemaligen Freilichtbühne Ruhland
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/23/18
Haushaltssatzung für das Jahr 2019
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/24/18
Antrag Brauchtumspflege Arnsdorf e.V. für 2019 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/25/18
Antrag Gut Wehr der Freiwilligen Feuerwehr Ruhland e.V. für 2019 auf Unterstützung des Knutfestes nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/26/18
Antrag Karnevalclub 69 Ruhland e.V. für 2019 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/27/18
Antrag Senioren Ruhland (ehemals Brandenburgischer Seniorenverband e.V. Ortsverband Ruhland) für 2019 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/28/18
Antrag dfb Ortsgruppe Arnsdorf für 2019 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/29/18
Antrag Gut Wehr der Freiwilligen Feuerwehr Ruhland e.V. für 2019 auf Unterstützung für einen Tag der offenen Tür nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/30/18
Antrag Kinderclub Arnsdorf für 2019 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/31/18
Antrag Spielmannszug Einheit 68 Ruhland e.V. für 2019 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/32/18
Antrag Dorfclub Arnsdorf e.V. für 2019 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/33/18
Antrag Verein für Heimatpflege 1889 Ruhland/Oberlausitz e.V. für 2019 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/34/18
Antrag Männergesangsverein 1846 Ruhland e.V. für 2019 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/35/18
Antrag SV Germania Ruhland 1910 e.V. für 2019 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/36/18
Halteverbot auf der Neuen Straße in Arnsdorf
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/37/18
Kauf des Grundstückes in der Gemarkung Ruhland, Flur 4, Flurstück 2110
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 01/VI/38/18
Verkürzung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2016
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/39/18
Kauf der Eigentumsanteile Gemarkung Ruhland, Flur 4, Flurstück 1492
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/40/18
Widmung eines Teilbereiches des Radwanderweges als Bestandteil der Tour Brandenburg in der Stadt Ruhland im Gemeindeteil Arnsdorf
Der Beschluss wurde angenommen.

Haushaltssatzung der Stadt Ruhland für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 4.673.900,00 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 4.656.900,00 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 70.000,00 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 73.000,00 EUR
   festgesetzt.

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 5.319.000,00 EUR
   Auszahlungen auf 5.318.900,00 EUR
   festgesetzt.
   Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:
   Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.394.500,00 EUR
   Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.127.500,00 EUR
   Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 924.500,00 EUR
   Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.175.500,00 EUR
   Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
   Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 15.900,00 EUR
   Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0,00 EUR
   Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 295 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 01.10.2018
gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 04.10.2018
gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 20.11.2018

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung eines Radwanderwegabschnittes des Radwanderwegenetzes des Amtes Ruhland in Stadt Ruhland im Gemeindeteil Arnsdorf

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) wird der nachfolgend näher bezeichnete Radwegeabschnitt in Stadt Ruhland im Gemeindeteil Arnsdorf dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Straße den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:
Der Radwegeabschnitt ist Teil der durch die Stadt Ruhland im Gemeindeteil Arnsdorf. verlaufenden Tour Brandenburg.
Die Regelbreite des Radwegeabschnittes beträgt 3 m.
Die Widmung erfolgt für die folgenden, in der Stadt Ruhland im Gemeindeteil Arnsdorf, maßgebenden Radwegeabschnitte: Abschnitt von Station TourBB 020 bis Station TourBB 030 und erfasst dabei die Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentumsverhältnis
Arnsdorf	004	00151	privat
Arnsdorf	004	00179	Stadt Ruhland

Abschnitt von Station TourBB 040 bis Station TourBB 050 und erfasst dabei die Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentumsverhältnis
Arnsdorf	005	00786	Stadt Ruhland
Arnsdorf	004	00193	Stadt Ruhland

Abschnitt von Station TourBB 060 bis Station TourBB 070 und erfasst dabei die Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentumsverhältnis
Arnsdorf	006	00011	Stadt Ruhland
Arnsdorf	005	00370	Stadt Ruhland

Der Auszug der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Amtsverwaltung Ruhland, im Amt für Bau und Geoinformation, 01945 Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, im Zimmer 13 zu den folgenden Zeiten eingesehen werden:
Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung Tel. 035752 3727

2. Verfügung:
Der unter 1. bezeichnete als Geh- und Radweg genutzte sowie dem land- und forstwirtschaftlichen dienende Weg wird als „Gemeinsamer Geh- und Radweg, für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben“, gewidmet.
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ruhland. Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geht die Straßenbaulast an das Amt Ruhland über.
Die Widmung unterliegt folgender Widmungsbeschränkung. Der Weg ist beschränkt auf Fußgänger- und Radfahrverkehr. Eine Freigabe erfolgt für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr.
Diese Verfügung gilt einen Tag nach öffentlicher Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt des Amtes Ruhland, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Amt Ruhland, Der Amtsdirektor, Rudolf-Breitscheid Straße 4, 01945 Ruhland schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ruhland, den 12.11.2018

gez. Roland Adler
Amtsdirektor

Gemeinde Hohenbocka

Die Gemeindevertretung Hohenbocka fasste in ihrer Beratung am 28. November 2018 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 08/VI/07/18
Haushaltssatzung für das Jahr 2019
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 08/VI/08/18
Verkürzung der Jarhesabschlüsse 2011 bis 2016
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 08/VI/09/18
Widmung eines Teilbereiches des Radwanderweges als Bestandteil der Tour Brandenburg in der Gemeinde Hohenbocka
Der Beschluss wurde angenommen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenbocka für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 1.017.000,00 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 1.163.300,00 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 4.000,00 EUR
   festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 991.600,00 EUR
   Auszahlungen auf 1.060.800,00 EUR
   festgesetzt.

   Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	970.400,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.060.800,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.200,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 22.10.2018
gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 25.10.2018
gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 29.11.2018

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung eines Radwanderwegabschnittes des Radwanderwegenetzes des Amtes Ruhland in der Gemeinde Hohenbocka

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) wird der nachfolgend näher bezeichnete Radwegeabschnitt in 01945 Hohenbocka dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Straße den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:
Der Radwegeabschnitt ist Teil der durch das Amt Ruhland verlaufenden Tour Brandenburg.
Die Regelbreite der bestehenden Radwegeabschnitte beträgt 2 m bis 3 m.
Die Widmung erfolgt für die folgenden, in der Gemeinde Hohenbocka maßgebenden Radwegeabschnitte:
Abschnitt von Station TourBB 100 bis Station TourBB 110 und erfasst dabei die Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentumsverhältnis
Hohenbocka	008	00007	Gemeinde Hohenbocka
Hohenbocka	008	00008	privat

Abschnitt von Station TourBB 120 bis Station TourBB 130 und erfasst dabei die Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentumsverhältnis
Hohenbocka	003	00039	Gemeinde Hohenbocka
Hohenbocka	002	00324	Gemeinde Hohenbocka

Abschnitt von Station TourBB 140 bis Station TourBB 150 und erfasst dabei die Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentumsverhältnis
Hohenbocka	004	00093	privat
Hohenbocka	004	00096	privat
Hohenbocka	006	00130	Gemeinde Hohenbocka
Hohenbocka	001	00460	Gemeinde Hohenbocka
Hohenbocka	001	00492	Gemeinde Hohenbocka
Hohenbocka	001	00454	Gemeinde Hohenbocka
Hohenbocka	001	00410/3	Gemeinde Hohenbocka
Hohenbocka	001	00473	Gemeinde Hohenbocka
Hohenbocka	001	00493	privat

Der Auszug der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Amtsverwaltung Ruhland, im Amt für Bau und Geoinformation, 01945 Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, im Zimmer 13 zu den folgenden Zeiten eingesehen werden:
Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung Tel. 035752 3727

2. Verfügung:
Der unter 1. bezeichnete als Geh- und Radweg genutzte sowie dem land- und forstwirtschaftlichen dienende Weg wird als „Gemeinsamer Geh- und Radweg, für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben“, gewidmet.
Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Hohenbocka. Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geht die Straßenbaulast an das Amt Ruhland über.
Die Widmung unterliegt folgender Widmungsbeschränkung. Der Weg ist beschränkt auf Fußgänger- und Radfahrverkehr. Eine Freigabe erfolgt für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr.
Diese Verfügung gilt einen Tag nach öffentlicher Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt des Amtes Ruhland, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Amt Ruhland, Der Amtsdirektor, Rudolf-Breitscheid Straße 4, 01945 Ruhland schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ruhland, den 12.11.2018

gez. Roland Adler
Amtsdirektor

Gemeinde Hermsdorf

Die Gemeindevertretung Hermsdorf fasste in ihrer Beratung am 21. November 2018 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 03/VI/04/18
Verkauf des Grundstückes der Gemarkung Hermsdorf, Flur 6, Flurstück 68/2
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 03/VI/05/18
Haushaltssatzung für das Jahr 2019
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 03/VI/06/18
Verkürzung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2016
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 03/VI/07/18
Widmung eines Teilbereiches des Radwanderweges als Bestandteil der Tour Brandenburg in der Gemeinde Hermsdorf im Ortsteil Jannowitz
Der Beschluss wurde angenommen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 899.900,00 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 1.032.600,00 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
   festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 862.500,00 EUR
   Auszahlungen auf 925.300,00 EUR
   festgesetzt.
   Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:
   Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 845.800,00 EUR
   Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 923.700,00 EUR
   Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 16.700,00 EUR
   Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.600,00 EUR
   Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
   Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
   Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0,00 EUR
   Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 18.10.2018
gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 22.10.2018
gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 22.11.2018

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung eines Radwanderwegabschnittes des Radwanderwegenetzes des Amtes Ruhland in der Gemeinde Hermsdorf im Ortsteil Jannowitz

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) wird der nachfolgend näher bezeichnete Radwegeabschnitt in der Gemeinde Hermsdorf im Ortsteil Jannowitz dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Straße den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Der Radwegeabschnitt ist Teil der durch die Gemeinde Hermsdorf im Ortsteil Jannowitz verlaufenden Tour Brandenburg.
Die Regelbreite des Radwegeabschnittes beträgt 3 m.
Die Widmung erfolgt für die folgenden, in der Gemeinde Hermsdorf im Ortsteil Jannowitz maßgebenden Radwegeabschnitte:
Abschnitt von Station **TourBB 010** bis Station **TourBB 020** und erfasst dabei die Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentumsverhältnis
Jannowitz	006	00002	Gemeinde Hermsdorf

Abschnitt von Station TourBB 030 bis Station TourBB 040 und erfasst dabei die Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentumsverhältnis
Jannowitz	004	00072	Öffentliche Wege und Gewässer

Der Auszug der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Amtsverwaltung Ruhland, im Amt für Bau und Geoinformation, 01945 Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, im Zimmer 13 zu den folgenden Zeiten eingesehen werden:
Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung Tel. 035752 3727

2. Verfügung:

Der unter 1. bezeichnete als Geh- und Radweg genutzte sowie dem land- und forstwirtschaftlichen dienende Weg wird als „Gemeinsamer Geh- und Radweg, für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben“, gewidmet.
Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Hermsdorf. Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geht die Straßenbaulast an das Amt Ruhland über.

Die Widmung unterliegt folgender Widmungsbeschränkung. Der Weg ist beschränkt auf Fußgänger- und Radfahrverkehr. Eine Freigabe erfolgt für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr. Diese Verfügung gilt einen Tag nach öffentlicher Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt des Amtes Ruhland, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Amt Ruhland, Der Amtsdirektor, Rudolf-Breitscheid Straße 4, 01945 Ruhland schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ruhland, den 12.11.2018

gez. Roland Adler
Amtsdirektor

Gemeinde Schwarzbach

Die Gemeindevertretung Schwarzbach fasste in ihrer Beratung am 12. November 2018 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 04/VI/07/18
Haushaltssatzung für das Jahr 2019
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 04/VI/08/18
Verkürzung der Jarhesabschlüsse 2011 bis 2016
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 04/VI/09/18
Veränderung Spielplatz Schwarzbach
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 04/VI/10/18
Überplanmäßige Ausgabe unt derm Produkt 04.54201.52210 für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
Der Beschluss wurde angenommen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzbach für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 615.400,00 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 929.500,00 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 2.000,00 EUR
   festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 592.900,00 EUR
   Auszahlungen auf 903.900,00 EUR
   festgesetzt.
   Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:
   Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 572.200,00 EUR
   Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 853.000,00 EUR
   Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 20.700,00 EUR
   Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 50.900,00 EUR
   Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
   Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
   Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0,00 EUR
   Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 04.10.2018
gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 08.10.2018
gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 13.11.2018

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

AMT RUHLAND 1 LANDKREIS OBERSPREEWALD-LAUSITZ

Gemeinde Grünewald

Die Gemeindevertretung Grünewald fasste in ihrer Beratung am 13. November 2018 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 07/VI/07/18
Haushaltssatzung für das Jahr 2019
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 07/VI/08/18
Verkürzung der Jarhesabschlüsse 2011 bis 2016
Der Beschluss wurde angenommen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Grünewald für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 580.300,00 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 661.800,00 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
   festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 555.200,00 EUR
   Auszahlungen auf 595.100,00 EUR
   festgesetzt.
   Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:
   Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 542.800,00 EUR
   Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 595.100,00 EUR
   Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 12.400,00 EUR
   Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 0,00 EUR
   Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
   Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
   Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0,00 EUR
   Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 10.10.2018
gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 12.10.2018
gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 14.11.2018

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Gemeinde Guteborn

Die Gemeindevertretung Guteborn fasste in ihrer Beratung am 15. November 2018 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 06/VI/07/18
Grundstücksverkauf Gemarkung Guteborn, Flur 2, Flurstück 497
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 06/VI/08/18
Haushaltssatzung für das Jahr 2019
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 06/VI/09/18
Verkürzung der Jarhesabschlüsse 2011 bis 2016
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 06/VI/10/18
Verkauf des Grundstückes der Gemarkung Guteborn, Flur 6, Flurstück 100
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 06/VI/12/18
Widmung eines Teilbereiches des Radwanderweges als Bestandteil der Tour Brandenburg in der Gemeinde Guteborn
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 06/VI/13/18
Fällung der Pappeln
Der Beschluss wurde angenommen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Guteborn für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 598.800,00 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 724.300,00 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 5.500,00 EUR
   festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 663.900,00 EUR
   Auszahlungen auf 662.600,00 EUR
   festgesetzt.
   Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:
   Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 571.300,00 EUR
   Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 662.600,00 EUR
   Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 92.600,00 EUR
   Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 0,00 EUR
   Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
   Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
   Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0,00 EUR
   Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 12.10.2018
gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 16.10.2018
gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 16.11.2018

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung eines Radwanderwegabschnittes des Radwanderwegenetzes des Amtes Ruhland in der Gemeinde Guteborn

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) wird der nachfolgend näher bezeichnete Radwegeabschnitt in 01945 Guteborn dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Straße den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Der Radwegeabschnitt ist Teil der durch das Amt Ruhland verlaufenden Tour Brandenburg.
Die Regelbreite des Radwegeabschnittes beträgt 3 m.
Die Widmung erfolgt für die folgenden, in der Gemeinde Guteborn maßgebenden Radwegeabschnitte:
Abschnitt von Station TourBB 070 bis Station TourBB 080 und erfasst dabei die Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentumsverhältnis
Guteborn	001	00198	privat
Guteborn	001	00202	privat
Guteborn	001	00076/1	privat
Guteborn	001	00208	privat
Guteborn	001	00210	privat
Guteborn	001	00212	privat
Guteborn	001	00206	privat
Guteborn	001	00200	privat
Guteborn	001	00204	privat
Guteborn	001	00075	privat
Guteborn	004	00024	privat
Guteborn	004	00025	privat
Guteborn	004	00026	privat
Guteborn	005	00002	Gemeinde Guteborn

Abschnitt von Station **TourBB 090** bis Station **TourBB 100** und erfasst dabei die Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentumsverhältnis
Guteborn	010	00006	Gemeinde Guteborn
Guteborn	010	00011	Gemeinde Guteborn
Guteborn	010	00083	Öffentliche Wege und Gewässer
Guteborn	013	00081	Öffentliche Wege und Gewässer

Abschnitt von Station TourBB 110 bis Station TourBB 120 und erfasst dabei die Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentumsverhältnis
Guteborn	009	00032	Öffentliche Wege und Gewässer
Guteborn	010	00003	Öffentliche Wege und Gewässer
Guteborn	010	00004	Öffentliche Wege und Gewässer

Der Auszug der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Amtsverwaltung Ruhland, im Amt für Bau und Geoinformation, 01945 Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, im Zimmer 13 zu den folgenden Zeiten eingesehen werden:
Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung Tel. 035752 3727

2. Verfügung:
Der unter 1. bezeichnete als Geh- und Radweg genutzte sowie dem land- und forstwirtschaftlichen dienende Weg wird als „Gemeinsamer Geh- und Radweg, für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben“, gewidmet.
Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Guteborn. Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geht die Straßenbaulast an das Amt Ruhland über.
Die Widmung unterliegt folgender Widmungsbeschränkung. Der Weg ist beschränkt auf Fußgänger- und Radfahrverkehr. Eine Freigabe erfolgt für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr.
Diese Verfügung gilt einen Tag nach öffentlicher Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt des Amtes Ruhland, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Amt Ruhland, Der Amtsdirektor, Rudolf-Breitscheid Straße 4, 01945 Ruhland schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ruhland, den 12.11.2018

gez. Roland Adler
Amtsdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen des Amtes, der Stadt Ruhland und der Gemeinden Hohenbocka, Hermsdorf, Schwarzbach, Grünewald und Guteborn

Geschwister-Scholl-Oberschule mit Primarstufe Ruhland
Dresdener Str. 9, 01945 Ruhland •Telefon 035752 2089
Fax 035752 940081 • E-Mail info@schuleruhland.de

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020 in der derzeit zuständigen Grundschule

Sehr geehrte Eltern,
die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019 findet am

Mittwoch, dem 13.02.2019

im Grundschulteil unserer Schule (Lindenplatzschule, Wallstr. 1, 01945 Ruhland) statt.
Genaue Informationen erhalten Sie mit einer persönlichen Einladung.
Angemeldet werden die Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2012 bis 30.09.2013 geboren wurden und in Ruhland bzw. Arnsdorf wohnen.
Ich bitte Sie, die Kinder persönlich vorzustellen, die Geburtsurkunde, den ausgefüllten Anmeldebogen und die Bestätigung über die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. N. Otto
Schulleiterin

Grundschule Guteborn
Grundschule Guteborn • Schulstraße 4 • 01945 Guteborn
Tel: 035752/5132

Anmeldung der Schulanfänger 2019 in der derzeitig zuständigen Grundschule Guteborn

Sehr geehrte Eltern,
die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020 findet am 14. Januar 2019 um 17.00 Uhr im Raum 3 der Grundschule Guteborn statt.
Angemeldet werden die Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2012 bis 30.09.2013 geboren wurden und in den Orten Guteborn, Schwarzbach mit Gemeindeteil Biehlen, Hohenbocka, Grünewald mit Gemeindeteil Sella, Hermsdorf Gemeindeteil Lipsa und Ortsteil Jannowitz wohnen.
Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2019 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern und Zustimmung durch die Schulleitung in die Schule aufgenommen werden.
Ich bitte Sie, die Kinder persönlich vorzustellen und die Geburtsurkunde Ihres Kindes vorzulegen. In der Zeit der Anmeldung wird Ihr Kind einen kleinen Test-Parcours absolvieren.
Im Verhinderungsfall vereinbaren Sie bitte telefonisch im Sekretariat der Grundschule Guteborn Tel. 035752/5132 einen anderen Termin.

Mit freundlichen Grüßen
K. Richter
Rektorin

Ruhland

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der letzte Monat des Jahres 2018 ist angebrochen und erstaunt frage ich mich wieder, wo ist die Zeit geblieben? Das Jahr insgesamt bricht die (Hitze)Rekorde. Der eigentlich triste November zeigte sich anfangs ungewohnt freundlich.

Foto: Frenzel

So begleitete uns bei der Schlüsselübergabe am 11.11. auch herrlicher Sonnenschein. Traditionsgemäß konnte ich den Närrinnen und Narren nur eine leere Stadtkasse übergeben. Dem Anlass entsprechend, erhielten die Garden zum 50jährigen Jubiläum kleine Geschenke mit gut gemeinten Wünschen. Der Auftakt ist bereits wieder Geschichte. Im kommenden Jahr wird der Anlass dann gebührend gefeiert.

Foto: Frenzel

Ruhlander Bürgerinnen und Bürger wünschen sich von der Stadt Ruhland mehr Sitzgelegenheiten in der Innenstadt von Ruhland. Ich habe dieses Thema gern an die Ausschüsse und an die SVV weiter geleitet.
Mit meiner und der Unterstützung des Vereins „Wir für Ruhland e.V.“ wird in Kürze die erste neue Bank am Kirchplatz aufgestellt.

Immer wieder werde ich auf die Verkehrssituation, die unangepasste Geschwindigkeit in Ruhland/Arnsdorf und auf die durchfahrenden LKW`s in der Innenstadt von Ruhland angesprochen. Eine wirksame Idee wäre eine Geschwindigkeitsanzeigentafel. Bewährt, verringert sie die Geschwindigkeiten und passt durchaus ins Stadtbild.

Zum Beginn meiner Amtszeit als ehrenamtlicher BM konnte ich den Bauausschuss von der Idee einer sogenannten Prioritätenliste überzeugen. Die Idee war, dass alle notwendigen Maßnahmen festgehalten und nach und nach abgearbeitet werden. Diese Arbeitsweise hat sich inzwischen bestens bewährt. Unter dem Namen Maßnahmenliste und mit stetiger Aktualisierung sorgt sie für einen optimalen Überblick über noch zu erledigende Vorhaben.
Erfreulich ist, dass nun auch der Sozialausschuss diese Arbeitsweise in seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Das jährlich gut besuchte Kneipenfest fand am 06.10.2018 in fünf Ruhlander Kneipen statt. Auch in diesem Jahr war es wieder eine gelungene und musikalisch abwechslungsreiche Veranstaltung. Vielen Dank an die Organisatoren, die dieses, schon zur Tradition gewordenes Kneipenfest durchführten.

Am 13.11.2018 gab es nach ca. 20 Jahren den ersten Gewerbestammtisch in Ruhland. Organisiert und eingeladen hatte der Verein „Wir für Ruhland e.V.“ in das Hotel zum Stern. Der Stammtisch war sehr gut besucht und eine Fortsetzung des Treffens war beschlossene Sache. Einzelheiten können Sie im Artikel „Ist die Sprechzeit zu Ende, packen auch die Händler ein“ in dieser Ausgabe nachlesen.

Am 16.11.2018 trafen sich die Vereinsvorsitzenden zum 2. Vereinsstammtisch im Jugendclub Arnsdorf. An diesem Abend wurde Herr Gisbert Büttner als Vereinskoordinator bestätigt. Ein weiteres Thema war die im Juni beschlossene Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinie. Die Mehrzahl der Vereinsvorsitzenden befürworten das Bestreben auf weitere grundsätzliche Änderungen. Der administrative Aufwand der Antragstellung für die Vereine soll damit minimiert und die bereitgestellten Mittel optimal ausgeschöpft werden. Eine alternative Idee gibt es durchaus. In unserer Nachbarstadt Ortrand entscheiden z.B. die Stadt, gemeinsam mit dem Vereinskoordinator und den Vereinsvorsitzenden über die Vergabe der Fördersummen. Das Protokoll dieses Abends wird nun dem Sozialausschuss übergeben mit der Aufforderung, die Änderungswünsche der Vereinsvorsitzenden mit einer erneuten Überarbeitung der Richtlinie schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.

Nele Schmidt, CVJM Jugendreferentin, berichtete mir vom Vorhaben des Christlichen Vereins Junger Menschen Ruhland e.V., das schon eine Ewigkeit lange leerstehende Vereinshaus auf der Berliner Straße (Nähe Markt) zum Jugendhaus umzubauen. Ziel ist es, wieder einen attraktiven Treffpunkt für Jugendliche zu schaffen.
Zusätzlich können hier außerschulische Bildungsseminare, Workshops und Projekte für die Präventionsarbeit angeboten werden.

Nele Schmidt / Rückseite der Zollhausgarage mit dem Schriftzug „Hope 4 Ruhland - Hoffnung für Ruhland“

Als zweites Projekt steht ein Kinder- und Familienzentrum in der ehemaligen Kegelbahn auf dem Gelände des Zollhauses in den Startlöchern. Hier ist der Verein-t im Zollhaus e.V. Träger in Kooperation mit dem CVJM Ruhland e.V.
Ein ganzheitliches Konzept für Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien und Senioren ist also in Planung und sucht nach Unterstützung und Menschen, die sich vorstellen können, diese Projekte mitzutragen.
Viele unterschiedliche Projekte laufen auf Hochtouren und die nun folgende Adventszeit wird im gewohnten Tempo seinen Lauf nehmen. Mit dem Nikolausshopping unserer engagierten Geschäftsleute, Helfer und beteiligten Vereine wird die beliebte Zeit eingeläutet. Der Weihnachtsmann hat seine ersten Gaben verteilt und ich wünsche Ihnen trotz Eile - Gesundheit, Zuversicht und Zeit für Ihre Mitmenschen und Familie. Für das kommende Jahr alles Gute und vielleicht treffen wir uns bei einen der vielen Aktionen hier vor Ort.

- 05.01.2019 eine Sendung über Ruhland im rbb Heimatjournal (30min)
- Nächster Gewerbestammtisch am 19.02.2019 um 19 Uhr im Hotel Stern

Ihr Bürgermeister
Uwe Kminikowski

Treffpunkt Bibliothek

Alle Jahre wieder steht das Weihnachtsfest vor der Tür.
Und ihre Bibliothek hilft ihnen dabei es zu einen gelungenen Fest zumachen.
Wie man die Advents-und Weihnachtszeit schön gestalten kann, wo es bekannte und unbekannte Geschichten und Gedichte zum Lesen und Vorlesen gibt, wo man Legenden und Bräuche aus alter Zeit und anderen Ländern erfährt, wo man Back- und Kochrezepte nachschlagen kann, wo es Vorschläge für Weihnachtsmenüs, Bastelanleitungen für Adventskalender und vieles mehr, erfahren sie aus über 40 verschiedenen Büchern, die Sie ausleihen können.

unsere Öffnungszeiten
Die 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do 14.00 - 17.00 Uhr
Am 27.12.2018 bleibt die Bibliothek geschlossen.

Ein frohes Weihnachtsfest wünscht ihnen
Gabriele Bräuer
Bibliothek Ruhland, Güterbahnhofstr. 1a, 01945 Ruhland
Tel.: 035752-2135, Email: bibliothek-ruhland@gmx.de

Vereinsmitteilungen

DRK - Kleiderkammer

Die Kleiderkammer in der Dresdener Straße ist jeden Mittwoch von 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet.

gez. Brigitte Gärtner
Vorsitzende

Termine Blutspende

Freitag, 22.02.2019 15.00 – 19.00 Uhr
Samstag, 02.03.2019 09.00 – 12.00 Uhr
in der Geschwister-Scholl-Oberschule Ruhland, Dresdener Str. 9

Das Deutsche Rote Kreuz,
Ortsverein Ruhland, informiert!

Die Kameradinnen und Kameraden wählten am 15. November 2018 ihren neuen Vorstand. Zur Vorsitzenden wurde Brigitte Gärtner wiedergewählt, zur Stellvertreterin Sigrid Yersin und Finanzen verwaltet weiterhin Gabriele Roch. Weiterhin gehören zum Vorstand Ute Russ, Werner Wohlrabe und Dr. Becker.
In der Wahlversammlung wurde Bilanz gezogen und wir können voller Stolz sagen, unser Vereinsleben ist vielseitig und abwechslungsreich.
Zur Blutspende kann gesagt werden, dass es 10 Termine gab, bei denen 768 Blutspenden abgegeben wurden. Dabei konnten wir 49 Erstspender begrüßen. Drei Blutspendetermine stehen noch aus.
In der Kleiderkammer wurden insgesamt 750 Einsatzstunden geleistet. Dabei gehören auch die Sondereinsätze beim Wechsel Sommer- und Winterbekleidung. Zur zeit ist unser großen Sorgenkind die Kinderabteilung der Kleiderkammer, die wir leer räumen müssen. Als Ersatz steht ein großer Container auf dem Gelände. Handwerklich muss aber noch einiges geleistet werden, bevor wir einziehen können.
Für den Weihnachtsbaum auf dem Markt haben wir Schmuckelemente gebastelt, um den Baum zu verschönern. Wir hoffen sehr, dass es den Ruhlander Bürgern gefällt.
Ich danke allen Kameradinnen und Kameraden für ihre hohe Einsatzbereitschaft in diesem Jahr, wünsche ihnen und ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit, einen tollen Rutsch ins neue Jahr und verbleibe mit den besten Wünschen

Brigitte Gärtner
Vorsitzende

Verkehrsteilnehmerschulungen 2019

Die Verkehrsteilnehmerschulungen finden jeweils mittwochs ab 18.00 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr in Ruhland, Ortrander Straße statt.
Termine:
06. Februar 2019
10. April 2019
12. Juni 2019
11. September 2019
06. November 2019

Ist die Sprechzeit zu Ende, packen auch die Händler ein

Unternehmer/innen reden Klartext
Am 13.11.2018 organisierte der Verein „Wir für Ruhland e.V.“ im Hotel „Zum Stern“ einen Unternehmerstammtisch.
Frau Allewohl erinnerte einleitend an den Gewerbeverein in den 90er Jahren.
Eine offene Diskussionsrunde entstand. Nach kurzer Zeit waren

sich alle einig, unser Marktplatz, mit seinem historischen Flair und Aushängeschild für Ruhland, sollte der Beginn sein.
Unser Gast, Herr Hoffmann von der IHK Cottbus ergänzte beratend, welche Möglichkeiten sich für ein gemeinsames Handeln bieten. Zustimmendes Nicken gab es bei der Feststellung eines Teilnehmers, dass gemeinsame Interessen genutzt werden sollten und Schnittstellen auch bei Handwerker/Firmen und Geschäftsinhabern zu finden sind. Ein Ruhlander Unternehmer und Abgeordneter könnte Anfragen, Probleme und machbare Ideen auf kurzem Weg in die Stadtverordnetenversammlung mitnehmen.
Beim „Marktkonzept“, gab es bereits erste Analysen und Anregungen. Für Ordnung und Sauberkeit, aber auch für ein ansprechendes Angebot in den Nachmittagsstunden sprachen sich die Teilnehmer/innen aus. Hier signalisierte der Vertreter der IHK seine weitere Mitarbeit.
Die Ruhlander Verkehrssituation sorgte ebenfalls für rege Diskussionen. Handwerker berichteten von der Schwierigkeit der Parkplatzsuche und Nutzung bei der Ausführung von Aufträgen. So entstand die Idee eines Parkausweises.
Weitere Themen, wie der Datenschutz und eine Touristikkarte wurden benannt.
Die Runde einigte sich nach dem intensiven Gedankenaustausch auf je ein Treffen im Quartal.

- Die Termine für die Unternehmerstammtische Ruhland/Arnsdorf 2019:
  19. Februar / 21. Mai / 13. August /
  19. September jeweils 19.00 Uhr

Uwe Kminikowski
Vorsitzender „Wir für Ruhland e.V.“

Einladung zum 4. Ruhlander Knutfest

Der Verein Gut Wehr der Freiwilligen Feuerwehr Ruhland e. V. lädt am Sonntag, 20.01.2019, ab 15:00 Uhr zum 4. Ruhlander Knutfest an das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ruhland ein.
Genießen Sie Glühwein, Bratwurst und andere Leckereien am Lagerfeuer.
Für jeden mitgebrachten Baum gibt es ein Heißgetränk gratis.

Achtung: Ihre Bäume werden durch uns an diesem Tag ab 10:00 Uhr abgeholt. Bitte stellen Sie Ihren Baum gut sichtbar an den Straßenrand.

Termin: 20.01.2019 ab 15:00 Uhr
Wo: Feuerwehrgerätehaus Ruhland

Der Vereinsvorstand

Lieder klingen im Advent

Der Gemischte Chor Ruhland unter Leitung seines langjährigen Dirigenten Herbert Richter aus Lauchhammerlädt auch in diesem Jahr zu mehreren vorweihnachtlichen Klangerlebnissen ein.

Am Freitag, dem 30.11., erklingen die Lieder 18.30 Uhr im Ruhlander Gutshof, etwas abseits des Nikolaus-Shoppings.

Am Sonnabend, dem 8.12. 16 Uhr singt der Chor in der evangelischen Kirche Ruhland. Gastchöre sind der Volkschor Hohenbocka, der Männergesangsverein 1883 Arnsdorf und der Gemischte Chor Schwarzbach.

Das Bild zeigt den Chor in der Ruhlander Kirche (2014).

Am Sonnabend, dem 15.12. 15.30 Uhr singt der Chor wieder in der evangelischen Kirche Grünewalde.

Gutshof und Kirchen werden beheizt sein, der Eintritt ist frei. Um eine Spende für die Vereinsarbeit und die Aufwendungen wird gebeten.

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass der Chor wieder in den Pflegeeinrichtungen Schwarzheide, Ortrand und Senftenberg singt, sowie erstmalig bei der Einweihung der Ruhlander Seniorenwohnstätte vom Martinshof Rothenburg in der Karl-Marx-Straße.

Standing Ovationes in der Ruhlander Kirche

Ja, man kann schon sagen, dass das ein Fest der Töne war. Am 29. September 2018 war ein Chor der Uralkosaken auf Einladung des Männergesangvereins 1846 Ruhland e.V. zu einem Konzert in der Kirche von Ruhland zu Gast.
Knapp zwei Stunden lang wurden die etwa 150 Zuhörer von dem Gesang der Ukrainer gefesselt.
Den stimmgewaltigen Sängern boten russische Volksweisen, (z.B. Stenka Rasin und Wtscherni swon), geistliche Lieder und instrumentale Darbietungen an. Es war eine Lust, ihnen zuzuhören. Bei manchem wurden bei den russischen Klängen Erinnerungen geweckt, mitgesummt und Textstücke fielen wieder ein.
Natürlich ließ es sich der MGV 1846 nicht nehmen und gab auch etwas von seinem Können zum Besten. Die acht russischen Stimmen waren zwar nicht zu übertreffen, aber Michael Zumpe, der künstlerische Leiter und die deutschen Sänger leisteten mit ihrem Gesang einen hörenswerten Beitrag zu Programm.
Besondere Freude hatten Sänger und Hörer bei den gemeinsam gesungenen Liedern.
Die aus dem „FF“ gesungene „Kalinka“ ließ die Stimmung am Ende noch einmal überschäumen.
Mit stehendem Applaus bedankten sich die Besucher bei den Sängern.
Beim Verlassen der Kirche waren sich alle einig: „Das hat sich wirklich gelohnt!“
Gleichzeitig bildete dieses Konzert aber auch einen Beitrag, um Verbindungen in Richtung Osten wieder stärker aufleben zu lassen, um Brücken für das gemeinsame Miteinander zu erhalten, bzw. wieder neu zu bauen.
Dieser Meinung schlossen sich auch Gabi Theiss (MdL) und Uwe Kminikowski, der Bürgermeister, an, die unter den Besuchern waren.
Bei der „Aftershowparty“ wurde dann natürlich noch mal auf den gemeinsamen Erfolg angestoßen und gesungen.

G. Büttner

Gedenken zum Volkstrauertag

Am Volkstrauertag trafen sich die Mitglieder des Heimatvereins Ruhland sowie der Stadtverordnete Herr Dr. Michael Fiedler mit seiner Frau am Denkmal für die gefallenen Soldaten des 1. Weltkrieges und legten zum Gedenken der Toten ein Bukett nieder.
Zu erwähnen ist noch, dass der Heimatverein die Rabatten vor dem Moltke- und Turner-Denkmal neu bepflanzt hat. Die Restaurierung des Moltke-Denkmals soll im März kommenden Jahres abgeschlossen sein.
Des Weiteren sind auf Initiative des Heimatvereins im Erholungswald drei Aufsteller mit Naturtafeln errichtet worden, die die Tier- und Pflanzenwelt dieses speziellen Naturbereiches darstellt.

Christine Rahm
Heimatverein Ruhland

Erinnerung an Horst Bormann
Ein Lehrer und Heimat- und Naturforscher aus Leidenschaft

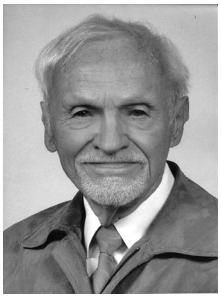

Horst Bormann, 2013 (Foto: Horst Bormann)

Aus Anlass des 125. Schuljubiläums soll an einen besonderen Lehrer der Geschwister-Scholl-Schule Ruhland erinnert werden.
Horst Bormann wurde am 28. Februar 1928 in Ruhland geboren, wo er am 28. Oktober 2015 starb. Er war Biologie-Lehrer, Naturfotograf und Heimatforscher.
Bormanns Eltern lebten in Ruhland, der Vater war ein begnadeter Bildhauer und wurde deshalb von der Schönburg-Waldenburgischen Herrschaft beauftragt, unter anderem das prinzliche Grabmal in Guteborn, das Kriegerdenkmal in Hermsdorf sowie den Adler in Jannowitz zu schaffen. Horst Bormann besuchte das Gymnasium in Senftenberg, im Zweiten Weltkrieg war er Luftwaffenhelfer. Danach kartierte er im Land Brandenburg Pflanzen und fand dadurch zur Naturfotografie.
1947 absolvierte er eine Neulehrer-Ausbildung in Lindenau, wurde nach Berndorf versetzt und übernahm 1948 in Wiednitz eine 8. Klasse. 1949 heiratete er und zog 1951 mit seiner Frau Margot nach Ruhland. 1952 spezialisierte er sich im Lehrerseminar/Pädagogischen Institut Mühlhausen auf das Fach Biologie, welches er an der Geschwister-Scholl-Schule in Ruhland unterrichtete. 1958 holte ihn der mit ihm vom Gymnasium Senftenberg bekannte und befreundete Heinz-Werner Baer (deutscher Pädagoge und Naturwissenschaftler) für ein Jahr nach Berlin. Dort schrieb er für den Verlag Volk und Wissen ein Biologielehrbuch für die 5. Klasse. 1966 wurde er Oberlehrer.
Als Biologielehrer baute er den Fachbereich Biologie an der Geschwister-Scholl-Schule auf. Stets bezog er die Schüler mit ein. Zusätzlich zum Unterricht leitete er Schüler-Arbeitsgemeinschaften (unter anderem Junge Botaniker und Junge Imker). Noch 2017 wurden Präparate und Modelle, die er mit Schülern angefertigte, im Fachraum ausgestellt und zum Teil im Unterricht genutzt. Schüler erhielten auch und zum Teil besonders über die Ferien konkrete Aufgaben und erledigten diese eigenverantwortlich.
Bereits 1949 gab es auf seine Initiative hin ein Angebot der Schule an die Stadt, den Platz der Jungen Pioniere (das Dreieck zwischen Hartwig-, Glashütten- und Karl-Marx-Straße) zu pflegen. Heute befindet sich noch immer ein Kinderspielplatz dort.

Horst Bormann in „seinem“ Schulgarten (Foto: Horst Bormann)

Als sein Lebenswerk betrachtete Horst Bormann den von ihm geschaffenen Schulgarten an der Hartwigstraße. „Dieses Ensemble mit den wichtigsten heimischen Pflanzenarten, einem Terrarium, der großen Vogelvoliere sowie dem Bienenhaus war so interessant, dass selbst das DDR-Fernsehen dort eine Woche lang filmte”, erinnerte er sich, inzwischen im Ruhestand

nach der politischen Wende. Er hätte im Sommer mehrere Wochen in den Urlaub fahren können und bei der Rückkehr kein Unkrauthälmchen vorgefunden. “Die Schüler haben richtig für ihren Garten gebrannt”, sagte er. Leider konnte er sich infolge gesundheitlicher Probleme ab den 1980er-Jahren nicht mehr so intensiv um sein Lieblingsprojekt kümmern. DDR-weit bekannt wurden der Schulgarten und damit auch Bormann 1956 durch einen Artikel in der Tageszeitung „Neues Deutschland“. Das Fernsehen der DDR brachte 1957 den ersten Bericht, der Schulgarten wurde zum Musterschulgarten im Kreis Senftenberg erklärt, Vorzeigeobjekt im Bezirk Cottbus und DDR-weit Konsultationsgarten. In Schulgarten-Wettbewerben belegte der Ruhlander Schulgarten erste Plätze, mit bis zu 7t geerntetem Obst und Gemüse pro Jahr. Auch das ging durch die Medien. Die Berichte an das Landwirtschaftsministerium über nachwachsende Rohstoffe (ein Forschungsauftrag, u.a. verschiedene Pappelsorten) führten zu Veröffentlichungen in der Fachpresse. Bormann wirkte auch als Landschaftsgärtner In Ruhland pflegten Schüler u.a. von 1966 bis 1978 unter seiner Leitung die Anlagen entlang des Geschwister-Scholl-Wegs.
Im Ruhestand immer aktiv, bemühte er sich, die heimatgeschichtlichen Arbeiten von Reinhold Schneider, Erich Vettrich, Horst Socher und Steffen Ziegert zu ergänzen. Er arbeitete Unterlagen im städtischen Archiv auf, insbesondere die regionale Zeitung „Elster-Chronik“. Diese war und ist eine Fundgrube für Ruhlander Heimatforscher. Horst Bormann veröffentlichte in einer Artikelserie unter dem Titel „Die Elster-Chronik weiß es noch (Ruhland vor 100 Jahren)“ eine heimatgeschichtliche Reihe im Amtsblatt der Stadt (später des Amtes) Ruhland. Dies weckte das Interesse der Bevölkerung und stellte darüber hinaus auch bereits vergessenes Archivmaterial einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. So erschienen von Januar 1992 bis Juni 1998 26 Beiträge.
Horst Bormann und das Parkaktiv Ruhland zählten zu den Gründungsmitgliedern des Vereins für Heimatpflege, den er noch lange mit Vorträgen und Arbeiten unterstützte.
Die Naturfotografie setzte Bormann noch in seinem Ruhestand fort. Seine Dia-Vorträge in Verbindung mit heimatkundlichen Recherchen und naturkundlichen Themen waren außerordentlich beliebt und stets gut besucht.
Ehemalige Kollegen und vor allem seine Schüler erinnern sich an ihn: die Schüler an seinen lebendigen Unterricht, sein Engagement und die Exkursionen, Frau Erika Zänsler als ehemalige Fachkollegin und späteres Mitglied des Parkaktivs hebt noch heute lobend seinen Biologieunterricht hervor. Ihr als damaliger Neulehrerein war er ein strenger Mentor und Lehrer. Er hat es sehr gut verstanden, mit viel Anschauungsmaterial (oftmals selbst angefertigt) die Schüler für die Natur zu interessieren und war ein Vorbild für die Gestaltung ihres Unterrichts.
Das Parkaktiv Ruhland wird den Antrag stellen, die Brücke zwischen der Heinrich-Heine- und Friedrich-Engels-Straße in „Horst-Bormann-Brücke“ zu benennen.

Mit „Theo und Toffel in der Natur“

Hallo, ich bin Mylow, 7 Jahre alt und ein kleiner Musikus. Seit vorigem Jahr gehe ich in die Musikschule Fröhlich und erlerne das Spielen auf der Melodika. Einmal wöchentlich besucht Frau Kahle meine Musikumpels und mich an unserer Grundschule und wir bekommen dort von ihr eine tolle Stunde Musikunterricht. Der Spaß ist da immer ganz vorn mit dabei.
Letztes Wochenende war ich zum ersten Mal mit der Musikschule Fröhlich zum Trainingslager in der Jugendherberge Neschwitz. Freitag nach der Schule ging es sofort los. Neben unseren fröhlichen Proben für unserer Highlight des Wochenendes, dem Konzert, erlebten wir dort spannende Sachen. Am Freitag hielt der Jugendherbergsleiter einen Vortrag über die Weissbauchfledermäuse und gleich im Anschluss konnten wir den Fledermauskasten an einem Baum der Herberge bestaunen. Der Samstag startet mit lustigem Frühsport aller Musikanten, worauf wir gut gelaunt eingestimmt waren um zu unserem nächsten Abenteuer aufzubrechen, dem Dinosaurierpark Kleinwelka. Die Zeit verflog nur so und schwubs fandenwir uns in der Herberge zu einem Liederquiz der besonderen Art wieder. Die großen Orchestermitglieder spielten Lieder und wir Kinder durften erraten welche es waren. Im Anschluss darauf verbrachten wir einen wundervollen Grillabend mit Lagerfeuer und Stockbrot, welcher von kleinen Darbietungen aller Musikusse abgerundet wurde. Das Highlight folgte am Sonntag als die Eltern aller Kinder am Nachmittag anreisten um unserem Konzert zu lauschen. Die großen und kleinen Musikanten gaben ihr bestes und waren mit viel Spaß dabei. Dieses Wochenende werde ich noch sehr lange in guter Erinnerung behalten und freue mich riesig auf nächstes Jahr wenn es wieder heißt: Trainingslager der Fröhlichen Musikanten.

Linda und Mylow Kockejei

Foto: Silke Büttner

„Liebesmelodien“-Konzert in der Nikolaikirche Lauchhammer

Am 10.11. 2018 fand nun schon zum siebten Mal das Herbstkonzert der AkkorDIEn HARMONIEsts unter der Leitung von Grit Kahle statt.
Unter dem Motto „Liebesmelodien“ brachten die Mitglieder des Orchesters ihre Instrumente zum Erklingen.
Bei Liedern, die uns in Erinnerungen schwelgen ließen und wie man sah, auch bei einigen ein paar Tränchen in die Augen trieb, war der Musikgenuss an diesem Abend leider viel zu schnell vorbei. Ich denke, im Namen aller Anwesenden zu sprechen, wenn ich allen Mitwirkenden für diesen schönen Abend danke und die Bitte äußere „macht weiter so“.
Ein Dankeschön geht natürlich auch an die Moderatorin Anna Gröbe sowie an die evangelische Kirchgemeinde. Jedes Orchestermitglied erhielt einen Blumengruß zum Musikalischen Herbststrauß, eine wunderbare Anerkennung der Leistungen des Orchesters.

Mike Büttner

Foto: Silke Büttner

IHK Industrie- und Handelskammer Cottbus

Geschäftsbereich Unternehmensförderung und -nachfolge/ Existenzgründung

Generationswechsel in Unternehmen

Haben Sie schon jemanden, der Ihr Lebenswerk übernimmt? Die frühzeitige und systematische Vorbereitung auf den Führungswechsel ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt eines Betriebes. Sie läuft meist zeitlich neben dem Tagesgeschäft und es kann nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Eine frühzeitige Planung ist Ihr persönlicher Vorteil! Die IHK Cottbus ist ein neutraler und seriöser Partner in diesem Prozess. Mit der Erstberatung in unseren Geschäftsstellen geben wir Ihnen eine Orientierung bei den bevorstehenden komplexen Aufgaben und helfen, diese erfolgreich zu meistern. Danach unterstützen wir Sie begleitend weiter und fördern die Einbeziehung von Fachexperten.
Die Unternehmensnachfolgebörse www.nexxt-change.org bietet die optimale Lösung für Unternehmer, die einen externen Nachfolger suchen aber auch für engagierte Gründer, die eine bestehende Firma übernehmen wollen.
Mit dieser bundesweit größten und unabhängigen Datenbank besteht ein kostenfreier, wie anonymisierter Marktplatz für die Suche von Übergebern und Nachfolgern.
Folgende Beispiele mit der jeweiligen Chiffre sind aus dem Landkreis OSL:

Ihr Regionalpartner:
IHK Cottbus
Geschäftsstelle Senftenberg
Betriebsberater Marcel Petermann
Telefon: 0355 365-3202
E-Mail: petermann@cottbus.ihk.de

Leistungsstarker Mittelständler sucht Nachfolger

CB/2018/025/A

Pressefachgeschäft in innerstädtischer Lage zu übergeben

CB/2018/014/A

Gastronomisches Schmuckstück sucht neuen Herausforderer!

CB/2018/009/A

Liebevoll eingerichtetes **Lädchen mit Salzgrotte** abzugeben

CB/2018/002/A

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ruhland und der jeweiligen Gemeinden

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde
„St. Peter und Paul“ Senftenberg
mit den Kirchorten: Klettwitz, Ruhland, Schwarzheide
Pfarrer Roland Elsner (Telefon 03573-376513,
pfarrer@katholisch-senftenberg.de)

Allgemeine Katholische Gottesdienstordnung
Sonntagsgottesdienste

Sonnabend	17.30 Uhr	Klettwitz
Sonntag	08.00 Uhr	Ruhland
		10.00 Uhr
Senftenberg		

Werktagsgottesdienste

Dienstag	09.00 Uhr	Senftenberg
Mittwoch	18.00 Uhr	Klettwitz
Donnerstag	18.00 Uhr	Senftenberg
Freitag	09.00 Uhr	Ruhland

Die Weihnachtsgottesdienste finden wie folgt statt:

24.12.18	Heiliger Abend	19.00 Uhr	Schwarzheide
24.12.18	Heiliger Abend	21.30 Uhr	Senftenberg
24.12.18	Heiliger Abend	23.00 Uhr	Klettwitz
25.12.18	1. Weihnachtsfeiertag	10.00 Uhr	Senftenberg
26.12.18.	2. Weihnachtsfeiertag	08.00 Uhr	Ruhland
		10.00 Uhr	Senftenberg
26.12.18	2. Weihnachtsfeiertag	17.30 Uhr	Klettwitz

Die aktuellen Gottesdienstzeiten sind auch in den Schaukästen des jeweiligen Kirchortes ersichtlich. Ebenfalls auch die Andacht mit Krippenspiel am Heiligen Abend.

Beschlüsse des GKR Ruhland

Der Gemeindekirchenrat der Ev. Kirchengemeinde Ruhland hat in seiner Sitzung vom 14.11.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1.) Es wurde eine Gebührenordnung für den Friedhof Ruhland verabschiedet, welche vom 01.12.2018 bis 31.12.2018 im Schaukasten des Friedhofs Ruhland ausgehängt wird.
2.) Entsprechend des Gesamtplanes des Friedhofs wurden Richtlinien zu den Grabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien erlassen.
Diese liegen zur Einsichtnahme im Ev. Pfarramt der Kirchengemeinde Ruhland, Kirchplatz 2, 01945 Ruhland und beim Kirchlichen Verwaltungsamt Lausitz - Außenstelle Friedhofs-verwaltung Bernsdorf -, Alte Schulstr. 2, 02994 Bernsdorf aus.
3.) Des Weiteren wurde folgende Festlegung zur Beräumung von Grabstätten beschlossen:
„Nachdem der oder die Nutzungsberechtigte schriftlich auf das Nutzungsrecht verzichtet hat, muss der oder die Nutzungsberechtigte innerhalb von 3 Monaten Grabmale einschließlich Fundamente, Grabstätteninventar, Bepfanzung einschließlich der Steineinfassungen und sonstige Gegenstände entfernen. Erst nach vollständiger Beräumung wird die Grabstätte von der Friedhofsverwaltung zurück genommen.“

Der Gemeindekirchenrat der Ev. Kirchengemeinde Ruhland
Ruhland, den 14.11.2018

Der Gemeindekirchenrat der Ev. Kirchengemeinde Ruhland hat in seiner Sitzung vom 14.11.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1.) Es wurde eine Gebührenordnung für den Friedhof Hermsdorf verabschiedet, welche vom 01.12.2018 bis 31.12.2018 im Schaukasten des Friedhofs Hermsdorf ausgehängt wird.

2.) Entsprechend des Gesamtplanes des Friedhofs wurden Richtlinien zu den Grabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien erlassen.
Diese liegen zur Einsichtnahme im Ev. Pfarramt der Kirchengemeinde Ruhland, Kirchplatz 2, 01945 Ruhland und beim Kirchlichen Verwaltungsamt Lausitz - Außenstelle Friedhofs-verwaltung Bernsdorf-, Alte Schulstr. 2, 02994 Bernsdorf aus.

3.) Des Weiteren wurde folgende Festlegung zur Beräumung von Grabstätten beschlossen:
„Nachdem der oder die Nutzungsberechtigte schriftlich auf das Nutzungsrecht verzichtet hat, muss der oder die Nutzungsberechtigte innerhalb von 3 Monaten Grabmale einschließlich Fundamente, Grabstätteninventar, Bepfanzung einschließlich der Steineinfassungen und sonstige Gegenstände entfernen. Erst nach vollständiger Beräumung wird die Grabstätte von der Friedhofsverwaltung zurück genommen.“

Der Gemeindekirchenrat der Ev. Kirchengemeinde Ruhland
Ruhland, den 14.11.2018

Anzeigen

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

LVM-Versicherungsagentur
Jens Arndt
Großer Siedlungsweg 6 B
01945 Hohenbocka
Telefon 035756 63747
Markt 16
01945 Ruhland
Telefon 035752 949234
info@arndt.lvm.de

LVM VERSICHERUNG

Tettauer Massagereich

Michael Günther

„Urlaub vom Alltag“

- **Massagen**
- **Kinesio Taping**
- **Verwöhnprogramme**
- **Naturheilfördernde Maßnahmen von Kopf bis Fuß**

Sind Sie auch verspannt oder ausgelaugt?
Dann machen Sie doch mal Urlaub vom Alltag
und entspannen Sie für einen Augenblick
im Tettauer Massagereich.

Termine bitte nur nach Vereinbarung
Telefon 0173/2761144 • praxis@tettauer-massagereich.de

www.Tetauer-Massagereich.de
Frauendorfer Straße 14A (Praxis) • 01945 Tettau

Zum Weihnachtsfest Gesundheit verschenken mit einem Gutschein vom Tettauer Massagereich.

Ich wünsche allen Kunden eine besinnliche Weihnachtszeit.

Omnibusbetrieb & Reisebüro

Behnisch

Nordstr. 1 a
01920 Biehla
www.busreisen-behnisch.de
Telefon 03578 / 30 37 02

Ihr Familienunternehmen in der Region.

Sehr geehrte Reisegäste,
wir möchten uns für die vielen Buchungen und das überaus erfolgreiche Reisejahr 2018 bedanken.
Bei der Erarbeitung des Reiseprogramms 2019 haben wir wieder besonderen Wert auf hochwertige Hotels gelegt.
Fordern Sie unseren Reisekatalog 2019 an & sichern Sie sich Ihren Frühbucher-Rabatt!

10 Tage Frühlingszauber an der Slowenischen Adria	**27.03. - 05.04.19**	**nur 578,-**
Thermalbad Portoroz – die Perle am Mittelmeer	**07.04. - 16.04.19**	**nur 598,-**

Es erwartet Sie ein Urlaub vom Feinsten. Unsere mehr als 20-jährige Erfahrung mit einer der schönsten Reisen hat die Nachfrage stark ansteigen lassen. In der komplett neu renovierten Thermenlandschaft des **4*-Life Class Hotels** verbringen Sie einen entspannten Urlaub. Zu den Mahlzeiten erwartet Sie ein umfangreiches Buffet. Freier Entritt in die Therme, ganztägiges Animationsprogramm des Hotel und Betreuung durch Firma Behnisch vor Ort.

****

8 Tage Frühlingszauber an der Slowenischen Adria	**04.04. – 11.04.19**	**Sonder-**
Thermalbad Portoroz – die Perle am Mittelmeer		**preis**

Zusätzlich zu dem seit über 20 Jahren bei unseren Reisegästen überaus beliebten **4* Life Class Hotels** bieten wir Ihnen diesen 8-tägigen Termin zu einem unschlagbar günstigen Preis an. Die Hotelgruppe Bernadin in Portoroz bietet das **3* Vile Park Hotel** an, welches in sehr schöner Strandlage liegt umgeben von Cafes, Einkaufspassagen und einem eigenen Hafen. Die Zimmer sind mit Dusche, WC, Sat-TV, Klimaanlage und Telefon ausgestattet, das Frühstück und Abendessen genießen Sie in Buffetform. Das Hotel hat einen eigenen Zugang zum Strand. Der Eintritt zum Freibad und zum Meerwasserpark Laguna Bernadin ist inklusive.

Preis: 4* Life Class Hotel 489,- € **3* Vile Park Hotel 399,- €**

****

Auszug aus unseren Kurz- & Mehrtagesreisen

Saisonauftakt zur Mandelblüte Deutsche Weinstraße	**22.03. - 25.03.19**	**398,-**
Ostern für Schlitzohren – Lamer Winkel	**19.04. - 22.04.19**	**419,-**
Comer See – Mediterranes Paradies – Hotel am See	**25.04. - 30.04.19**	**638,-**
Holland – Blütenzauber im Frühlingsgarten Europas	**06.05. - 09.05.19**	**429,-**
Schnupper-Kur Poln. Ostsee – 4*-Wellness Hotel Senator	**01.06. - 06.06.19**	**499,-**
Blühendes Heilbronn am Neckar - Bundesgartenschau	**24.06. - 27.06.19**	**399,-**
Danzig & Masuren - das Land der tausend Seen	**30.06. - 06.07.19**	**649,-**
Schweizer Bahnromantik – Bernina Express	**02.07. - 04.07.19**	**259,-**
Romantische 6-Flüsse-Fahrt	**21.07. - 26.07.19**	**649,-**
Rhein in Flammen – Koblenz	**08.08. - 11.08.19**	**439,-**
Ostseeträume in Kühlungsborn	**01.09. - 08.09.19**	**669,-**
Ostseebad Binz & Baabe auf Rügen	**07.09. - 14.09.19**	**669,-**
Ostseebad Ahlbeck auf Usedom - 4*-Ostseehotel	**13.09. - 20.09.19**	**749,-**
„Kreuzfahrt“-Flair mit der Color-Line nach Oslo	**19.09. - 22.09.19**	**585,-**

Kur- und Thermalbadreisen

Thermalbad Portoroz – Slowenische Adria	**27.03. - 05.04.19**	**578,-**
Thermalbad Portoroz – Slowenische Adria	**04.04. - 11.04.19**	**ab 399,-**
Thermalbad Portoroz – Slowenische Adria	**07.04. - 16.04.19**	**598,-**
Kururlaub in Bad Flinsberg / Polen	**09.03. - 16.03.19**	**ab 389,-**
Kururlaub in Bad Flinsberg / Polen	**27.04. - 11.05.19**	**ab 598,-**
Kururlaub in Bad Flinsberg / Polen	**10.08. - 24.08.19**	**ab 598,-**

Hotels: Magnolia 1 + 3, Kwisa 1 + 2, Kurmittelhaus Dom Zdrojowy

****

Tagesfahrten – der kleine Urlaub zwischendurch

Baudennachmittag bei Vera/CZ	**26.02., 19.03., 29.04., 28.05., 19.06.19**	**39,-**
Holiday on Ice in Berlin inkl. Eintritt	**23.02.19**	**64,-**
Intern. Blas- und Militärmusikparade in Dresden inkl. Eintritt	**24.02.19**	**55,-**
Frauentagsfahrt ins Blaue	**tägl. vom 03.03. - 10.03.19**	**59,-**
Osterbrunnen-Rundfahrt – Mittagessen, Rundfahrt, Kaffeegedeck	**02.04.19**	**47,-**
Tagesfahrt des Jahres – Mittagessen, Rundfahrt, Kaffeegedeck	**02.05.19**	**46,-**
Breslau – Schlesische Metropole – Stadtrundfahrt, Abendessen	**03.05.19**	**43,-**
Muttertagsgala – Mittagessen, Programm, Kaffeegedeck	**12.05., 13.05.19**	**52,-**

Unser Service:

Reisen im Komfortreisebus, hohe Hotelqualität, Haustürabholung & Halbpension bei Mehrtagesreisen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.